

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten René Springer, Peter Bohnhof, Robert Teske, Ulrike Schielke-Ziesing, Lukas Rehm, Hans-Jürgen Goßner, Achim Köhler, Jan Feser, Julian Schmidt, Thomas Ladzinski, Thomas Stephan, Carsten Becker und der Fraktion der AfD**

### **Anzahl von Minderjährigen im Bürgergeld im Jahr 2025**

Mehr als jedes dritte ausländische Kind in Deutschland (36,8 Prozent) bezog Stand Dezember 2024 Leistungen nach SGB II (Bürgergeld). Zum Vergleich: Bei deutschen Kindern waren es zu diesem Zeitpunkt 7,4 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 21/2682). Ferner hat die Zahl der ausländischen Kinder, die Leistungen nach SGB II erhielten, sich seit 2010 fast verdreifacht. Sie stieg von rund 304 000 im Jahr 2010 auf rund 862 400 Kinder im Jahr 2024. Derweil sank im selben Zeitraum die Zahl der deutschen Kinder, die Leistungen nach SGB II erhielten, von rund 1,37 Millionen auf rund 888 400 Kinder. Diese Entwicklung schlägt sich auch in den Ausgaben nieder: Während die jährlichen Bürgergeldausgaben für deutsche Kinder trotz Anpassungen aufgrund steigender Lebenshaltungskosten konstant geblieben sind (2010: 2,58 Mrd. Euro; 2024: 2,64 Mrd. Euro), haben die Ausgaben für ausländische Kinder sich mehr als verfünffacht (2010: 668 Mio. Euro; 2024: 3,58 Mrd. Euro) (vgl. Bundestagsdrucksachen 21/2682 und 20/12358).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2025 und wie hoch ist aktuell Anzahl und Anteil von deutschen und ausländischen Kindern in Deutschland (bitte jeweils getrennt ausweisen nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien und nach Geschlecht: Männer und Frauen)?
2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2025 und wie hoch ist aktuell Anzahl und Anteil (gemessen an der minderjährigen Gesamtbevölkerung) von Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte jeweils getrennt ausweisen nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten)?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2025 und wie hoch ist aktuell Anzahl und Anteil (gemessen an der minderjährigen deutschen Gesamtbevölkerung) von deutschen Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte jeweils getrennt ausweisen nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten)?

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2025 und wie hoch ist aktuell Anzahl und Anteil (gemessen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung) von ausländischen Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte jeweils getrennt ausweisen nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien)?
5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2025 der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) und wie hoch ist aktuell der sich im Jahr 2026 bisher angesammelte Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (bitte jeweils getrennt ausweisen nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: insgesamt, Deutsche, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien und nach Geschlecht: Männer und Frauen)?
6. Wie viele deutsche und ausländische Kinder im SGB-II-Leistungsbezug befanden sich am 31. Dezember 2025 seit mindestens zwei, seit mindestens vier bzw. seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen im Leistungsbezug und wie hoch war ihr Anteil an den Kindern im SGB-II-Leistungsbezug ihrer jeweiligen Nationalität (bitte jeweils getrennt ausweisen nach Bund und Ländern sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien)?
7. Wie hoch war Anzahl und Anteil der deutschen und ausländischen Kinder im SGB-II-Leistungsbezug, die am 31. Dezember 2025 in Bedarfsgemeinschaften, in denen kein erwerbsfähiger Erwachsener erwerbstätig war, und in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen erwachsenen Person (aufstockend) lebten (bitte getrennt ausweisen nach Bund und Ländern sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien)?
8. Wie hoch war am 31. Dezember 2025 die durchschnittliche Zahl der Kinder je SGB-II-Bedarfsgemeinschaft, und welcher Anteil der Kinder lebte in Bedarfsgemeinschaften mit vier oder mehr Kindern (bitte getrennt ausweisen nach Bund und Ländern sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit der Kinder: insgesamt, Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien)?
9. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von Kindern am 31. Dezember 2025 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?

10. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von Kindern am 31. Dezember 2025 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
11. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2025 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
12. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2025 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
13. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2025 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
14. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2025 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
15. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2025 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
16. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2025 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
17. In welchen 3 Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2025 am höchsten und in welchen 3 Bundesländern ist sie aktuell am höchsten (bitte für diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
18. In welchen 3 Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2025 am niedrigsten und in welchen 3 Bundesländern ist sie aktuell am niedrigsten (bitte für diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
19. In welchen 3 Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2025 am höchsten und in welchen 3 Bundesländern ist sie aktuell am höchsten (bitte für

diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?

20. In welchen 3 Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2025 am niedrigsten und in welchen 3 Bundesländern ist sie aktuell am niedrigsten (bitte für diese Bundesländer die SGB II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
21. In welchen 3 Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2025 am höchsten (bitte für diese Bundesländer die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
22. In welchen 3 Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2025 am niedrigsten (bitte für diese Bundesländer die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
23. Wie hoch waren Anzahl und Anteil der Kinder, die am 31. Dezember 2025 in Deutschland Sozialleistungen bezogen und die aktuell Sozialleistungen beziehen (bitte nach deutschen und ausländischen Kindern differenzieren)?

Berlin, den 23. Juni 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**